



Königliches
Realgymnasium
(Reformschule mit Frankfurter Lehrplan)
zu Goldap.

Bericht über das Schuljahr Ostern 1911/1912
vom
Direkter Dr. Friedrich Graz.

Inhalt: Schulnachrichten.

Prgr.-Nr. 18.

Goldap.
Gedruckt bei Ch. Paukstadt Nachf. Franz Passauer,
1912.





Keightley's

Advertisement for Keightley's

Keightley's

Advertisement for Keightley's

Keightley's

Advertisement for Keightley's

Keightley's

1. Lehrverfassung eines Realgymnasiums

mit Frankfurter Lehrplan.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichtsfächer	Realgymnasium									Zuf.	Vorschule		Zuf.
	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II	o.II	u.I	o.I		kl. I	kl. II u. III fomb.	
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	2	2	4
Deutsch und Geschichtserzählungen	4) 5) 1)	3) 4) 1)	4	3	3	3	3	3	3	31	8	12	20
Lateinisch	—	—	—	8	8	6	6	5(6)	5(6)	38	—	—	—
Französisch	6	6	6	4	4	3	3	3	3	38	—	—	—
Englisch	—	—	—	—	—	6	4	4	4	18	—	—	—
Geschichte u. Erdkunde	2	2	6	4(3)	4(3)	3	3	3	3	30	1	—	1
Rechnen u. Mathem.	5	5	5	4	4	4	5	5	5	42	5	5	10
Naturwissenschaften	2	2	3	3	3	3(2)	4	5(4)	5(4)	30	—	—	—
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	3	zuf. m.D.	3
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16	—	—	—
Zusammen	25	25	28	30	30	32	32	32	32	226	19	19	38

Ann.: Die eingeklammerten Zahlen geben die von 1892 bis Ostern 1903 üblich gewesenen und auch in Zukunft für Reform-Realgymnasien noch gestattete Anordnung.

Dazu kommen als verbindlich je drei Stunden Turnen und je zwei Stunden Singen durch alle Klassen; als wahlfrei von o.III ab je zwei Stunden Linearzeichnen.

Für Schüler der IV. und III. mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

2. Verteilung des Unterrichts im Schuljahr 1911/12.

Nr.	Namen der Lehrer	Klassenleiter	D.I u. U.I vereinigt	D.II	U.II	D.III	U.III	IV	V	VI	Vor schule		Zusammen
											1	2 u. 3 vereinigt	
1	Dr. Graz, Direktor	I	3 Deutsch 4 Englisch	4 Englisch									11
2	Weininger, Oberlehrer	U.II	2 Religion	2 Relig.	2 Relig. 3 Deutsch 6 Latein		8 Latein						23
3	Dr. Helling, Oberlehrer	U.III	3 Gesch.	3 Deutsch		2 Gesch. 2 Erdf.	2 Relig. 3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdf. 3 Turnen	2 Relig.					24
4	Martin,* Oberlehrer	—		2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Naturb. 1 Physik	4 Math. 3 Naturb.			2 Naturb.			24
5	Thulke, Oberlehrer	D.III				2 Religion 3 Deutsch 8 Latein 3 Turnen		4 Deutsch	4 Deutsch				24
6	Dr. Fink, Wiss. Hilfslehrer	D.II	5 Math. 3 Physik 2 Chemie	5 Math. 2 Chemie	1 Chemie			5 Math.				1 Spielturnen	24
7	Welzel, Probefand.	IV	5 Latein	6 Latein 3 Gesch.	2 Gesch. 1 Erdf.			3 Gesch. 3 Erdf.				1 Spielturnen	24
8	Szotowski** Seminarfand.	VI			3 Franz.	4 Franz.		6 Franzöf.		5 Deutsch 6 Franzöf.			24
9	Groß, Seminarfand.	V	3 Franz.	3 Franz.	6 Englisch		4 Franzöf.		2 Relig. 6 Franzöf.				24
10	Gide, Zeichenlehrer	—	2 Zeichnen 2 Linearzeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Schreib.	2 Schreib.		24
11	Beschel, Elementar-lehrer	—	3 Turnen	3 Turnen				3 Naturb. 3 Turnen	3 Turnen	3 Relig. 2 Erdf. 3 Turnen		2 Relig. 2 Singen	27
12	Paschewitz, Vorschul-lehrer	B.1						2 Erdf. 5 Rechnen 2 Naturb.		2 Relig. 8 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreib. 1 Heimatf.			28
13	Loeffler, Vorschul-lehrer	B. 2/3								5 Rechnen		12 Deutsch 5 Rechnen	27

* Michaelis an die Höhere Mädchenschule zu Graudenz berufen. In seine Stelle trat Probefand. Dr. Große-Kreul.

** trat mit Beginn des zweiten Schulvierteljahrs in die Stelle des Seminarfand. Wien, der 6 Stunden Englisch auf U.II (statt 6 Stunden Französisch auf IV) erteilt hatte. Den englischen Unterricht übernahm danach Groß und gab 6 Stunden Französisch auf IV an Szotowski ab.

3. Eine Uebersicht der in dem Schuljahre 1911/1912 behandelten Lehraufgaben für die einzelnen Klassen enthalten die früheren Jahresberichte.

Lektüre, Aufsatzthemata der oberen Klassen und Aufgaben für die Reifeprüfungen.

Prima.

Deutsch. Sophokles' „Antigone“. Schillers „Braut von Messina“. Goethes „Iphigenie“. „Dichtung und Wahrheit“ in Auswahl. Kleists „Prinz von Homburg“ Als Ergänzung, zum Teil privatim, Sophokles „Philoctet“, Kleists „Sermannschlacht“ und „Michael Kohlhaut“. Daneben das ganze Jahr hindurch Goethes Gedichte und die schwierigeren Schillers.

A u f f ä ß e : 1. Die dramatische Handlung im Verhältnis zur epischen. 2. Rat Goethe als Erzieher seines Sohnes. 3. a „Es bildet ein Talent sich in der Stille, Sich ein Charakter in dem Strom der Welt“ (Reifeprüfung Michaelis 11). b Don Cesars Läuterung (Klassenaufsatz). 4. „Wer besitzt, der lerne verlieren, Wer im Glück ist, der lerne den Schmerz.“ 5. „Ein unnütz Leben ist ein früher Tod.“ 6. Inwiefern sind Goethes Worte „Alle menschlichen Gebrechen Sühnet reine Menschlichkeit“ bestimmend für die Gesamtauffassung der Iphigenie? 7. Der gestirnte Himmel über mir. 8. Wenn ich nicht wirke mehr, bin ich vernichtet. (Reifeprüfung Ostern 1912; für die übrigen Primaner Klassenaufsatz.)

Latein. Sallust, Bellum Jugurthinum. Horaz, Dichtungen in Auswahl. Livius, dritte Dekade in Auswahl. Aufgaben für die Reifeprüfung: Michaelis 1911. Uebersetzung von Livius XXIII 17, 1—10. Ostern 1912. Livius XXX, 15,3—11.

Französisch. Victor Hugo, Hernani. Montaigne, Pascal etc., Französische Lebensweisheit. Ausgewählte Dichtungen.

A u f f ä ß e : 1. Le service militaire en Allemagne. 2. Notre excursion de classe en Russie. 3. Quelles étaient les causes de la guerre de Sept Ans? 4. La vie de Béranger et le développement de son génie poétique par rapport au poème „Le Tailleur et la Fée (Klassenaufsatz). 5. La fabrication d'un thermomètre. 6. Quels sont les caractères des personnages principaux du drame de Victor Hugo „Hernani“? 7. Le dix-huit janvier 1701 et 1871. 8. La naissance du poème d'Alfred de Vigny „Le cor“ et son sujet.

Englisch. Shakespeare, A midsummernight's Dream. Seley, The Growth of Great Britain. Aufgaben für die Reifeprüfung: Michaelis 1911. Write as in a letter to a friend, as vivid an account as you can of the ordinary life at our school. Ostern 1912. An account of our trip to Suwalki in summer 1911.

Mathematische Aufgaben zur Reifeprüfung: Michaelis 1911

- 1) Ein Vater legte bei der Geburt seines Sohnes 6000 Mark zu $3\frac{1}{2}\%$ bei einer Bank an und bestimmte, daß der Sohn am Ende seines 20. Lebensjahres einen gewissen Betrag und dann am Ende der folgenden 8 Jahre eine jedesmal um 5% zunehmende Summe abheben dürfe. Wieviel durfte der Sohn beim ersten Male abheben?
- 2) Wie weit ist der Brennpunkt der Parabel $y^2=4x$ von der Geraden entfernt, welche die Parabel in zwei Punkten mit den Ordinaten $+6$ und -8 schneidet?

- 3) Welchen Zeitunterschied zeigen zwei richtig gehende Uhren an zwei Punkten der Erdoberfläche, welche die Entfernung $d = 1600$ km und die Breiten $\varphi_1 = 52^\circ 31' 30''$ bzw. $\varphi_2 = 46^\circ 12'$ besitzen? ($r = 6370$ km).
- 4) Eine 8 kg schwere Bleikugel mit dem spezifischen Gewicht $s = 11,35$ soll mit einer Kugelschale aus Kork mit dem spezifischen Gewicht $s_1 = 0,24$ so umgeben werden, daß die entstehende Kugel bis zur Hälfte in Wasser von 4° eintaucht. Wie dick muß die Korrschale sein?

D i e r t e r t e r m i n 1912.

- 1) Ein Herr hatte seinem Diener eine achtzehnmal bei der Wiederkehr seines Todestages auszuzahlende Rente von 1200 Mk. ausgesetzt. Wieviel wird die Rente bei Berechnung von 4% noch betragen, wenn die Erben dem Diener auf seinen Wunsch sofort 2000 Mark auszahlen?
- 2) In eine Ellipse mit den Achsen $2a = 10$ cm und $2b = 7$ cm ist ein Rechteck mit möglichst großem Inhalt so einzubeschreiben, daß die Seiten des Rechtecks den Achsen der Ellipse parallel sind.
- 3) Auf einem nach $N 13^\circ 25'$ O segelnden Schiffe wurde das Feuer von Helgoland zuerst in $N 44^\circ 35'$ O und dann nach einer Fahrt von 7,5 sm in $S 36^\circ 50'$ O gepeilt. In welchen Entfernungen von dem Feuer werden die Peilungen vorgenommen? (Die Krümmung der Erde bleibt unberücksichtigt.)
- 4) Eine gerade quadratische Pyramide aus Gusseisen mit dem spezifischen Gewicht $s = 7,5$ wiegt $u = 250$ kg und ihre Grundkante ist $a = 2\frac{1}{2}$ dcm lang. Wie groß ist die Summe ihrer vier Seitenflächen?

P h y s i k a l i s c h e A u f g a b e n z u r R e i s e p r ü f u n g :

Michaelis 1911. Die Aenderung des Aggregatzustandes unter besonderer Berücksichtigung des Wassers und der Bedeutung dieser Erscheinungen für den Haushalt der Natur. Ostern 1912. Das menschliche Auge.

Obersekunda.

Deutsch. Nach dem Lesebuche von Böttcher und Kinzel. Nibelungenlied. Sprüche und Lieder Walthers von der Vogelweide. Proben aus der höfischen Lyrik und Epik, namentlich aus Wolfroms Parsival. Schillers „Maria Stuart“. Goethes „Hermann und Dorothea“. Einige Schriften Luthers. Schillers kulturhistorische Gedichte.

A u f s ä t z e : 1. Not bricht Eisen. 2. Der Umschwung der Handlung im dritten Akt der „Maria Stuart“ (Klassenaufsatz). 3. Nicht der ist auf der Welt verwaist, dem Vater und Mutter gestorben, sondern der für Herz und Geist keine Lieb' und kein Wissen erworben.“ 4. Wie erklärt das Nibelungenlied Brunhilds Feindschaft mit Siegfried und Kriemhild? 5. Welche segensreiche Bedeutung für die Kultur schreibt Schiller in seiner Elegie „Der Spaziergang“ der Gründung von Städten zu? 6. Der Einfluß des Klimas auf die Entwicklung des Menschen. 7. Hartmanns Erzählung „Der arme Heinrich“ ein Spiegelbild der Anschauungsweise seiner Zeit. 8. Man sol vollen becher ebene tragen, hör ich dicke fagen. (Klassenaufsatz.)

Latein. Fortsetzung von Ovids Metamorphosen und eine Reihe seiner elegischen Dichtungen. Ciceros Pompeiana. Livius, Auswahl aus der ersten Dekade.

Französisch. Lanfray, Expédition d'Égypte. Racine, Iphigénie. Gedichte.

Englisch. Marryat, Peter Simple. Goldsmith, The Vicar of Wakefield. Gedichte.

Untersekunda.

Deutsch. Schillers „Wilhelm Tell“. Goethes „Götz von Berlichingen“. Dichtung der Befreiungskriege. Schillers Gedichte. Lesebuch von Biermann.

Latein. Fortsetzung von Caesars Bellum Gallicum. Auswahl aus Ovids Metamorphosen.

Französisch. Coppée, Les vrais riches. Pariser Skizzen. Daudet, Tartarin de Tarascon.

Englisch. Simple Stories for young folks.

Obertertia.

Deutsch. Homers „Ilias“. Uhlands, „Ernst Herzog von Schwaben“. Das Lesebuch von Biermann.

Latein. Auswahl aus Caesars Bellum Gallicum.

Französisch. Daudet, Le petit Chose. Lamé-Fleury, Histoire de France.

Untertertia.

Französisch. Bruno, Le tour de la France par deux enfants.

4. Turnunterricht.

Befreiungen vom Turnunterrichte sind allein auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung statthaft. Das hierfür vorgeschriebene Formular stellt der Direktor zur Verfügung. Nur in besonderen Fällen kann bei auswärtigen Schülern, die den Zug benutzen oder auf einem weit abgelegenen Abbau wohnen, mit Genehmigung des Direktors eine Ausnahme gemacht werden.

Da die Prozentsätze der am Turnunterricht nicht teilnehmenden Schüler noch immer steigen, weist das Kgl. Prov. Schulkollegium erneut auf die Vorschriften des Ministerial-Erlasses vom 9. Februar 1895 zur Nachachtung hin und bemerkt dazu: „Eine Befreiung vom Turnunterricht ist nur auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Bleichsucht, Muskelschwäche, Nachenkatarrh und ähnliche Dinge können als ausreichende Gründe für die Befreiung nicht erachtet werden; auch wegen weiten Schulweges wird sie nur unter besonders schwierigen Verhältnissen gewährt werden dürfen.“ — „Das ärztliche Gutachten bewirkt die Befreiung nicht, sondern gibt der Schule bezw. dem Direktor nur eine Unterlage für seine Entscheidung. Es steht also dem Direktor durchaus zu, da wo nach seinem pflichtmäßigen Ermessen das ärztliche Gutachten eine ausreichende Unterlage nicht bietet, die Entscheidung bis zur Beschaffung einer zureichenden

Unterlage auszufügen und eine Ergänzung des Gutachtens (z. B. durch ein freisärztliches Attest) zu verlangen.

Die Anstalt besuchten (mit Ausnahme der Vorschule) im S. 266, im W. 260 Schüler. Von diesen waren vom Turnen befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 20, im W. 21	im S. 3, im W. 3
Aus anderen Gründen	im S. 10, im W. 6	im S. 0, im W. 0
Zusammen	im S. 30, im W. 27	im S. 3 im W. 3
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 11,3%, im W. 10,4%	im S. 1,1% im W. 1,2%

Es bestanden sieben getrennt zu unterrichtende Turnabteilungen; die siebente Sexta, die sechste Quinta, die fünfte Quarta, die vierte Untertertia, die dritte Obertertia, die zweite Untersekunda, die erste Obersekunda und Prima umfassend.

Die dritte Turnabteilung wurde von Herrn Oberlehrer Thulke, die vierte von Herrn Oberlehrer Dr. Helsing und die übrigen von dem geprüften Turnlehrer Herrn Beschel unterrichtet.

Die erste und zweite Vorschulklasse hatte im Sommerhalbjahr wöchentlich 2 Stunden Spielturnen unter Leitung der Herren Kandidaten Dr. Finke und Welzel.

Während des Sommers wurde bei günstiger Witterung die dritte Turnstunde zu Turnspielen verwendet. Im übrigen mußte zum Turnen immer noch die von sämtlichen städtischen Schulen benutzte Volkshulturnhalle in Anspruch genommen werden. Für das Rechnungsjahr 1912 hat der Staat die Mittel zum Bau einer eigenen Turnhalle für das Realgymnasium im Betrage von 21200 Mk. bewilligt. Hierzu gewährt die Stadt bei unentgeltlicher Hergabe eines lastenfreien Grundstücks einen Baukostenzuschuß von 5000 Mark. Mit der Ausführung soll im Frühjahr begonnen werden. Im November d. Js. wird die neue Turnhalle voraussichtlich für den Unterricht fertiggestellt sein.

5. Verzeichnis der im Schuljahr 1911/1912 gebrauchten Lehrbücher.

Titel des Buches		Klasse							
A. Realgymnasium.									
1. Religion.									
1	Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen	VI	V	IV	U.III	D.III	U.II	D.II	
2	Luthers kleiner Katechismus, herausgeg. v. Weiß	VI	V	IV	U.III	D.III	U.II	D.II	1
3	Bibel, übersetzt von Luther			IV	U.III	D.III	U.II	D.II	1
4	Wolke-Trüffel: Bibl. Historien	VI	V						

Titel des Buches		Klasse						
2. Deutsch.								
5	Hiermann: „Deutsches Lesebuch“ in der den Klassen entsprechenden Abteilung	VI	V	IV	u. III	D. III	u. II	
6	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung	VI	V	IV				
3 Latein.								
7	Ostermann: Latein. Übungsbuch. Ausg. für Reformschulen von Müller u. Michaelis				u. III	D. III	u. II	
8	Müller u. Michaelis: Lateinische Satzlehre zum Gebrauche in Reformschulen					D. III	u. II	D. II
9	Caesar: Bellum Gallicum					D. III	u. II	
10	Dvid: Metamorphosen						u. II	D. II
4. Französisch.								
Plöz-Kares: Kurzer Lehrgang der französischen Sprache:								
11	a) Elementarbuch verf. v. G. Plöz. Ausg. C	VI	V					
12	b) Übungsbuch, verf. v. G. Plöz. Ausg. C.			IV	u. III	D. III	u. II	D. II
13	c) Sprachlehre von G. Plöz u. Kares			IV	u. III	D. III	u. .	D. II
5. Englisch.								
14	Dubislav und Böf: Kurzgefaßtes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache						u. II	D. II
6. Geschichte.								
15	Jaenicke: Die Geschichte der Griechen u. Römer			IV				
16	Derjelbe: Die deutsche u. die brandenburgisch-preußische Geschichte				u. III	D. III		
17	Derjelbe: Oberstufe I. Das Altertum							D. II
18	Derjelbe: Oberstufe II. Vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum westfälischen Frieden							
19	Derjelbe: Oberstufe III. Vom westfälischen Frieden bis zu Kaiser Wilhelm II.							
7. Erdkunde.								
20	Dierke: Schulatlas f. d. mittl. Unterrichtsstufe	VI	V	IV	u. III	D. III	u. II	D. II
21	Seiblitze Geographie Ausg. D. (in der den Klassen entsprechenden Abteilungen)		V	IV	u. III	D. III	u. II	
8. Mathematik und Rechnen.								
22	Harms und Kallius: Rechenbuch	VI	V	IV	u. III			
23	Mehler: Hauptsätze der Elementarmathematik				u. III	D. III	u. II	D. II

Titel des Buches.		Klasse						
24	Müller-Rutnewski: Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Ausg. B. Teil 1				U. III	D. III	U. II	
25	Schülke: Logarithmentafeln 9 Naturbeschreibung.						U. II	D. II 1
26	Schmeil: Leitfaden der Botanik	VI	U. III	D. III	U. II			
27	Schmeil: Leitfaden der Zoologie 10. Physik	VI	U. III	D. III	U. II			
28	Koppe: Anfangsgründe der Physik. Ausg. B. Vorbereitender Kursus					D. III	U. II	
29	Derselbe: Hauptlehrgang 11. Chemie.							D. II 1
30	Rüdorff: Grundriß der Chemie. Ausg. B.							D. II 1
31	Derselbe: Grundriß der Mineralogie u. Geologie B. Vorschule. 1 Religion.							D. II 1
1	Evangelisches Schulgesangbuch				1			
2	Wangemann: Biblische Geschichten 2. Deutsch.	2	1					
1	Fiebel von Wilh. Bangert	3						
2	Liermann-Bangert, Deutsches Lesebuch f. Oktava	2						
3	Liermann-Bangert, Deutsches Lesebuch f. Septima				1			

II. Verfügungen des Provinzial-Schulkollegiums von allgemeiner Bedeutung.

8. 9. 1911. Der Herr Minister bestimmt durch Erlaß vom 22. 8. 11., daß an allen höheren Lehranstalten die Dauer der Unterrichtsstunde allgemein auf 45 Minuten festzusetzen ist.

16. 10. Das Prov.-Schulk. genehmigt auf Antrag des Direktors die Verlegung des gesamten Unterrichts auf den Vormittag,

15. 10. Michaelisversetzungen nach 1½jährigem Besuche der Untersekunda, der Obersekunda und Unterprima sind Ausnahmen in Bezug auf den Zeitpunkt der Versetzung, aber keineswegs auf das Maß der zu fordernden Reife. Der Schüler muß den Zielforderungen der Klasse in demselben Umfange entsprechen wie am Ende des Jahres. Das Zeugnis über den letzten Schulabschnitt ist also nicht maßgebend.

26. 10. Aenderung der Bestimmungen über die schriftlichen Klassenarbeiten durch Min.-Erlaß v. 21. 10. 11. Um einer einseitigen Wertschätzung des sogenannten Extemporales vorzubeugen, sollten als ein geeigneterer Ersatz dafür möglichst in jeder Unterrichtsstunde schriftliche Übungen vorgenommen werden, die sorgfältig zu verbessern, aber nicht vom Lehrer zu censurieren sind. Etwa alle 4 bis 6 Wochen werden aus dem so gewonnenen Wissensstoff Arbeiten zusammengestellt und diese von den Schülern an einem vorher nicht angekündigten Termin ge-

fertigt, damit eine besondere Vorbereitung dafür verhindert wird. Durch diese Aenderung der Lehrpläne ist keine Herabsetzung der Anforderungen beabsichtigt, sondern ein besserer Weg gesucht, um die Schüler zur Sicherheit in der Anwendung des Gelernten und Erarbeiteten zu führen und sie zu gewissenhafter und erfolgreicher Arbeit anzuleiten. Als Ergänzung dieses Erlasses bemerkt das Prov. Schulkoll. in einer Verf. v. 8. 10, daß die mündliche Klassenarbeit neben und vor der schriftlichen zu bewerten und zu pflegen, beide in stetiger Wechselwirkung zu erhalten, einer der vornehmsten Zeitgedanken für den Unterrichtsbetrieb sei.

28. 11. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1912/13 wird wie folgt festgesetzt:

Schluss	Beginn
Ostern: Sonnabend, den 30. März	Dienstag, den 16. April
Pfingsten: Donnerstag, den 23. Mai	Donnerstag, den 30. Mai
Sommer: Freitag, den 28. Juni	Freitag, den 2. August
Herbst: Mittwoch, den 2. Oktober	Dienstag, den 15. Oktober
Weihnachten: Sonnabend, den 21. Dezember	Freitag, den 3. Januar 1912
Schluß des Schuljahres 1912/13: Mittwoch, den 19. März 1913.	

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 19. April 1911 und endet am 30. März 1912.

Zu Ostern verließen zwei bewährte Lehrer die Anstalt: Oberlehrer Rusch, der aus Gesundheitsrücksichten auf eignen Antrag an das Königl. Gymnasium zu Dillenburg versetzt wurde, und Oberlehrer Dr. Wagner, einer Berufung in gleicher Eigenschaft an das städtische Gymnasium zu Stendal folgend. Die beiden Scheidenden haben ein jeder an seiner Stelle nach Anlagen und Kräften ihres Amtes erfolgreich gewaltet und sich ein dauerndes Verdienst um die junge Anstalt erworben. Den Unterricht des Oberlehrers Rusch übernahm der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Finke; als Ersatz für Oberlehrer Dr. Wagner wurde uns der Probekandidat Welzel überwiesen. Eine weitere Veränderung im Lehrerkollegium trat durch die Wahl des Kandidaten Pollmann zum Oberlehrer an der städt. Realschule zu Brake und die Versetzung des Kandidaten Kondritz an das Königl. Hufengymnasium zu Königsberg ein. Auch diesen Herren sei für ihr freudiges, segensreiches Wirken der wohlverdiente Dank der Anstalt zum Ausdruck gebracht. An ihre Stelle traten die Seminar-kandidaten Groß und Wien, der wiederum nach Verlauf eines Vierteljahres durch die Ueberweisung des Kandidaten Szetowski ersetzt wurde. Andere Störungen im Unterrichtsbetrieb verursachten im zweiten Schulvierteljahr die Beurlaubungen der Oberlehrer Thulke und Dr. Heling zu militärischen Übungen. Für sie übernahm nacheinander der Probekandidat Dr. Hennig die Vertretung. Michaelis schied Oberlehrer Martin aus dem Kollegium, um eine Stelle als Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule in Graudenz anzunehmen. Auch ihnen gebührt unser Dank. Den Unterricht des Oberlehrers Martin übernahm der Probekandidat Dr. Große-Kreul. Zu gleicher Zeit wurde dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Thulke,*) der seit seinem Eintritt in den höheren Schuldienst an der Anstalt gewirkt hat, eine etatsmäßige Oberlehrerstelle übertragen. Längere Vertretungen durch

*) Alfred Thulke, geb. den 21. August 1880 zu Böttchersdorf, Kreis Friedland, evangelischer Konfession, vorgebildet auf dem Königl. Friedrichskollegium in Königsberg, studierte an der Albertina Theologie und Philologie. legte Oktober 1904 die Prüfung pro lic-concionandi ab und bestand, nachdem er inzwischen seiner Militärpflicht genügt hatte, am 19. Dezember 1907 die Staatsprüfung für das Höhere Lehramt. Seit Ostern 1908 war er, zunächst unter Ableistung des Seminar- und Probejahres ununterbrochen mit der Verwaltung einer Oberlehrerstelle betraut.

das Lehrerkollegium wurden notwendig wegen Erkrankung des Zeichenlehrers Siede im September, Februar und März und des Probekandidaten Welzel im Januar.

Der Gesundheitszustand der Schüler war befriedigend.

Der gewohnte Sommerausflug der einzelnen Klassen fiel auf den 30. Mai. Die Prima unternahm eine zweitägige Fahrt nach Suwalki in Rußland.

An der vom Flottenverein (den 12. bis 17. Juni) veranstalteten Belehrungsfahrt nach Hamburg, Helgoland und Kiel beteiligten sich 5 Primaner und 3 Obersekundaner.

Am Sedanstage sprach Herr Probekandidat Welzel über die Entwicklung des preußischen Staates und die Gründung des Deutschen Reiches in zusammenfassender Darstellung der Taten des Großen Kurfürsten, des Großen Königs und des ersten Kaisers. Am Nachmittage unternahmen sämtliche Klassen Wanderungen in unsere Umgebung.

Von besonderer Bedeutung war eine Fahrt der Schüler von Sexta bis Prima in das Manövergelände bei Spirofeldn am 16. September. Das freundliche Entgegenkommen der Leitung hatte es ermöglicht, daß wir von der beherrschenden Höhe der Kallner Berge den interessanten Endverlauf der Korpsgefechte verfolgen konnten.

Zur Anregung des vaterländischen Sinnes boten ferner Gelegenheit die Feier des hundertjährigen Geburtstages der Kaiserin Augusta am 28. September und die Zweihundertjahrfeier Friedrichs des Großen am Geburtstage des Kaisers. Festredner waren der Direktor und Oberlehrer Thulke.

Die Reifeprüfung des Michaelstermins fiel auf den 12. September, die des Oftermins auf den 1. März. Beide Male führte der Direktor den Vorsitz als königlicher Kommissar. (Siehe das Verzeichnis der Abiturienten.)

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Besuchsziffern im Schuljahr 1911/12.

	Realgymnasium										Sa	Vorschule			Sa.	Ges. Sa.
	D.I	U.I	D.II	U.II	D.III	U.III	IV	V	VI	1		2	3			
Bestand am 1. Februar 1911	7	6	10	16	43	26	46	45	37	236	35	18	19	72	308	
Bestand am Anfang des Schuljahres 1911/12	8	12	12	38	28	43	44	39	42	266	28	19	13	60	326	
Bestand am Anfang des Winterhalbjahres 1911/12	9	8	13	37	28	43	43	38	41	260	31	20	12	63	323	
Bestand am 1. Februar 1912	9	8	12	37	28	43	43	38	42	260	31	20	14	65	325	
Durchschnittsalter am 1. Februar 1912	19,4	18,8	17,5	16,6	16	14,4	13,5	12,1	11,1		9,9	8,6	7,4			

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Realgymnasium							Vorschule								
	Ev.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einh.		Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einh.		Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommerhalbjahres	255	5	—	6	122	153	1	49	8	—	3	48	12	—		
Am Anfang des Winterhalbjahres	248	6	—	6	107	152	1	52	8	—	3	48	15	—		
Am 1. Februar 1912	248	6	—	6	150	151	1	54	8	—	3	48	16	—		

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben Ostern 1911 14, Michaelis 1, Ostern 1912 31 Schüler erhalten.

3. Verzeichnis der Abiturienten.

Name	Vorname	Geburts-		Religion	Des Vaters		Eintritts- klasse	Dauer des Aufenthalts in der		Gewählter Beruf (Studium)
		Ort	Tag		Stand	Wohnort		Anstalt	Prima	

Michaelis 1911.

1. Schwarzenberger*)	Fritz	Zoppot	16. 7. 93	ev.	Arzt	Platenrode (Neustadt Wstpr.)	U.1	2 1/2	2 1/2	Jura
----------------------	-------	--------	-----------	-----	------	------------------------------------	-----	-------	-------	------

Ostern 1912.

1. Bockhorn	Paul	Schiffbeck (Stormarn)	25. 1. 94	ev.	Kaufmann	Goldap	V	8	2	Apotheker
2. Lomoth	Otto	Charlottenberg (Dletzko)	7. 8. 92	ev.	Kantor	Goldap	IV	8	2	Baufach
3. Müller	Paul	Stallupönen	3. 8. 92	ev.	Bäckermstr.	Stallupönen	D.II	3	2	Philologie
4. Otto	Wilhelm	Obehlißken (Insterburg)	22. 7. 94	ev.	Gutsbes. †	Goldap	V	8	2	Landwirtschaft
5. Pobjchus*)	Paul	Goldap	4. 6. 92	ev.	Lehrer	Goldap	IV	8	3	Baufach
6. Steinbis	Fritz	Opalennif (Ortelsburg)	28. 10. 92	ev.	Steueraufseher †	Goldap	IV	8	3	Theologie

*) wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Lehrer- und Schülerbibliothek, die Sammlungen für den geographischen und Geschichtsunterricht, den physikalischen und den Zeichenunterricht wurden durch den Ankauf aus etatsmäßigen Mitteln und eine Anzahl Geschenke, deren Gebern ich den Dank der Anstalt ausspreche, vermehrt.

VI. Unterstützungen von Schülern.

1. Freischüler. Es erhielten von 260 Schülern 19 eine ganze, 5 eine halbe Freistelle. Freischule kann unter Ausschluß der Vorklässler bis zum Betrag von 10% der auf der Hauptanstalt vertretenen Schülerzahl gewährt werden. Allgemeine Voraussetzung für die Bewilligung ganzen oder halben Schulgelderlasses sind 1., daß die Eltern der Schüler bedürftig und 2., daß die Schüler der Vergünstigung würdig sind. Ueber beides entscheidet der Direktor mit dem Lehrerkollegium. Würdig sind solche Schüler, die bei gutem Betragen und regelmäßigem Fleiße ohne Einschränkung befriedigende Fortschritte machen. Die Befreiung vom Schulgelde darf, da eine fortgesetzte Prüfung der Würdigkeit notwendig ist über die Dauer eines Schuljahres nicht ausgedehnt werden. Die Gewährung erfolgt stets unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Den Schülern der Vorklassen wird schulgeldfreier Unterricht überhaupt nicht, den neu in die Anstalt eingetretenen frühestens vom zweiten Besuchshalbjahre bewilligt. Den dritten Brüdern pflegt, vorausgesetzt, daß sie würdige Schüler sind und sämtliche die Hauptanstalt besuchen, auf Antrag der Eltern das Schulgeld erlassen zu werden. Gesuche um Bewilligung von Freischule sind an den Direktor zu richten und zwar für den Oftertermin bis zum 15. März, für den Michaelisternin bis zum 15. September. Innerhalb eines Schuljahres ist eine Wiederholung des Gesuches nicht erforderlich. Nur ausnahmsweise kann in besonderen Fällen, z. B. bei dem Tode oder plötzlicher Verarmung des Vaters, auch innerhalb eines Schuljahres Befreiung vom Schulgeld gewährt werden.

2. Freie Bücher. Aus der Unterstützungsbibliothek (Verwalter Oberlehrer Meininger) erhielten eine Reihe von Schülern freie Schulbücher.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

1. Die **Berechtigungen** der Reformschulen sind genau dieselben wie diejenigen der entsprechenden höheren Lehranstalten älterer Art. Das Reisezeugnis des Realgymnasiums berechtigt also zu allen Studien, Staatsprüfungen und höheren Beamtenstellungen außer zum Studium der Theologie, für das eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen gefordert wird.

2. Wir machen auf die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Eltern und deren Stellvertreter zu ihrer Beobachtung ebenso verpflichtet sind, wie ihre Söhne und Pflegebefohlenen.

1) Jede durch Krankheit herbeigeführte Schulverfäumnis muß spätestens am zweiten Tage dem Klassenleiter angezeigt werden

2) Erkrankt ein Schüler in den Ferien, sodaß er beim Wiederbeginn des Unterrichts die Schule nicht besuchen kann, so ist das dem Direktor sofort zu melden.

3) Werden Schüler von einer ansteckenden Krankheit befallen, so ist dies dem Direktor unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

4) Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer übertragbaren Krankheit vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, solange eine Weiterverbreitung zu befürchten ist.

5) Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in dem Hausstande, dem er angehört, davon befallen, so ist er vom Unterricht auszuschließen, bis er eine ärztliche Bescheinigung beibringen kann, daß sein Schulbesuch die Mitschüler nicht gefährdet.

6) Jeder Fall von ansteckender Augenkrankheit bei einem Schüler, einem seiner Angehörigen oder Pensionsmitglieder ist durch den Vorstand des Haushalts sofort anzuzeigen.

7) Jede nicht durch Krankheit veranlaßte Schulversäumnis bedarf der vorherigen Genehmigung. Gesuche um Urlaub sind an den Klassenleiter zu richten.

8) Eine Befreiung vom Turnen oder Gesangunterricht kann nur mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand eines Schülers und zwar auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung geschehen. Die hierfür vorgeschriebenen Formulare stellt der Direktor zur Verfügung.

9) Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Bei Wahl und Wechsel der Pensionen bedarf es der vorherigen Rücksprache mit dem Direktor. Wer Pensionäre hält, übernimmt damit die Verpflichtung, auf ihr Verhalten in und außer dem Hause zu achten.

10) Das Rauchen in der Öffentlichkeit, sowie der Besuch von Gasthäusern, öffentlichen Bällen und Tanzvergnügungen ohne Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter ist aufs strengste untersagt. Auswärtige bedürfen zum Besuch öffentlicher Veranstaltungen, Theater, Vergnügungen und zu Reisen außer der Ferienzeit der Genehmigung des Klassenleiters oder des Direktors. Eine Mitwirkung bei öffentlichen Vorführungen ist ohne Erlaubnis des Direktors nicht statthaft.

11) Die Schüler dürfen im Sommer nicht nach 10, im Winter nicht nach 8 Uhr ausgehen.

12) Privatunterricht und Nachhilfestunden dürfen nur mit Erlaubnis des Direktors genommen und gegeben werden. Dagegehende Ratschläge erteilt der Klassenleiter.

13) Wer durch Fahrlässigkeit oder aus Mutwillen Eigentum der Schule beschädigt, hat, abgesehen von der ihn etwa treffenden Schulstrafe, Ersatz zu leisten unter Haftbarkeit der Eltern oder ihrer Vertreter.

14) Wenn die gewöhnlichen Mittel der Schulzucht auch in ihrer Steigerung sich als fruchtlos erweisen oder ein Schüler durch ein schweres Vergehen Aergernis erregt, kann je nach dem Grad seiner Verfehlung auf Konferenzbeschuß eine schwere Schulstrafe eintreten und zwar 1) Androhung der Entfernung (consilium abeundi) 2) die stille Entfernung, d. h. die Aufforderung, den Schüler sogleich oder zu bestimmter Zeit von der Anstalt zu nehmen und 3) die Verweisung, wenn ein schweres Vergehen vorliegt und der Umgang eines Schülers seinen Mitschülern verderblich zu werden droht.

3. Um ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Schule und Haus zu fördern, sind die Klassenleiter bereit den Eltern oder Pflägern mündlich oder schriftlich Auskunft zu erteilen. Die Lehrer während der Unterrichtszeit aufzusuchen ist jedoch nicht angängig. Sie sind in Angelegenheiten der Schüler zu Hause zu sprechen. Vorherige Anmeldung empfiehlt sich durch die Schüler.

4. Regelmäßige Mitteilungen der Schule an die Eltern sind die Zeugnisse und Jahresberichte. Die an die Stelle der früher üblichen Sittenhefte getretenen Mitteilungen, die wir in der Regel auf Grund vorausgegangener Besprechungen in der Konferenz gegen Mitte jedes Vierteljahres den Eltern durch den Schuldiener oder die Post zuschicken, berücksichtigen keineswegs allein vereinzelt Verfehlungen, „sondern sind als wohlwogene Ratschläge aufzufassen, wie sie sich aus einer unbefangenen geübten Würdigung der Schülerleistungen während eines längeren Zeitraumes ergeben.“

5. Auf Verfügung des P.-Sch.-R. warnen wir die Eltern, namentlich die auf dem Lande wohnenden, dringend davor, ihre Söhne der Schule zu spät zuzuführen. Es empfiehlt sich, Knaben vom Lande, die sich erfahrungsgemäß sehr schwer in die neuen Schulverhältnisse hineinfinden, schon mit 8 Jahren in die erste Vorschulklasse, oder wenn sie genügend vorgebildet sind, im Alter von 9, höchstens 10 Jahren in die Sexta eintreten zu lassen. Vor den schädlichen Folgen eines zu langen Privatunterrichts sei hier ausdrücklich gewarnt.

6. Das Schulgeld wird vierteljährlich zu Beginn des Unterrichtsvierteljahres (nicht des Kalendervierteljahres) in der Schule an den Kassensführer vorausbezahlt. Es ist für die Vorschule auf 90 Mark, für die Klassen Sexta bis Untersekunda auf 130 Mark, für Obersekunda und Prima auf 150 Mark jährlich festgesetzt. Rückerstattung von Schulgeld wegen längerer Krankheit eines Schülers kann nur dann erfolgen, wenn der Schüler in dem betreffenden Vierteljahr am Unterricht überhaupt nicht teilgenommen hat. (Verfügung des Provinzial-Schul-Kollegiums vom 16. 8. 1906.)

7. Abmeldungen müssen für jedes Vierteljahr spätestens am Tage vor dem Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Andernfalls sind die Eltern zur Zahlung eines vierteljährlichen Schulgeldes verpflichtet.

Daß Primaner oder Schüler überhaupt ohne triftigen Grund die Schule wechseln, verbietet das Interesse der Schule und der betreffenden Schüler selbst. Besonders ist davor zu warnen, daß bei mangelhaften Leistungen oder noch nicht erreichter Verfertigung oder gar nach nicht bestandener Reifeprüfung der Uebergang auf eine andere Anstalt versucht wird. (Verf. d. P.-Sch.-R. v. 11. 1. 10)

8. Das neue Schuljahr beginnt für alle Klassen **Dienstag, den 16. April** morgens 9 Uhr. Zur Aufnahme und Prüfung von Schülern werde ich **Sonnabend, den 30. März und Montag, den 15. April** in den Vormittagsstunden von 9 Uhr ab im Amtszimmer bereit sein. In die dritte Vorschulklasse werden sechsjährige Knaben ohne jede Vorbereitung aufgenommen. Als Vorkenntnisse für die Sexta sind nachzuweisen: Geläufigkeit im Lesen, Nachschrift eines einfachen Diktats ohne grobe Fehler, Kenntnis und Bestimmen der Wortklassen und Redeteile, sowie der Hauptzeiten des Verbuns und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Bei der Aufnahme ist eine Geburtsurkunde, ein Impfschein und gegebenenfalls ein Abgangszeugnis vorzulegen.

In Amtsgeschäften bin ich an jedem Schultage von 12—1 Uhr im Anstaltsgebäude zu sprechen.

Goldap, den 30. März 1912.

Direktor Dr. Graz.